

Gemeinde Hartl

Großhart



Hartl



Tiefenbach



Ökoregion Kaindorf

Hartl, 03.07.2020

GZ.: 640/22-131/20

Gegenstand: Keimel Christian und Hummer Barbara

Den Abbruch der bestehenden Dachkonstruktion beim Wohnhaus. Erhöhen des Kniestockes, Ausbau des Dachgeschosses für Wohnräume, Umbau des Erdgeschosses mit gleichzeitiger Sanierung und Trockenlegung des Bestandes. Nutzungsänderung mit gleichzeitiger Sanierung des bestehenden Wirtschaftsgebäudes ohne Abänderung des Baukörpers und den Außenansichten. Weiters die Unterbringung von drei Pferdeställen mit insgesamt acht Pferden, diversen landwirtschaftlich genutzten Lagerräumen, zwei Garagen und die Unterbringung einer Hausbrauerei (nicht gewerblich). Weiters die Herstellung einer 1,50 m hohen Einfriedung wie im Einreichplan ersichtlich und die Errichtung von zwei PKW-Abstellplätzen. Weiters die Aufstellung einer Luftwärmepumpe.

KUND M A C H U N G ZUR BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom 02.07.2020
haben **Keimel Christian und Hummer Barbara**
wohnhaft **8272 Sebersdorfberg 246**
gemäß der gesetzlichen Grundlage § 22 Abs. 1 Stmk. Baugesetz, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die
Erteilung der Baubewilligung
zwecks

Den Abbruch der bestehenden Dachkonstruktion beim Wohnhaus. Erhöhen des Kniestockes, Ausbau des Dachgeschosses für Wohnräume, Umbau des Erdgeschosses mit gleichzeitiger Sanierung und Trockenlegung des Bestandes. Nutzungsänderung mit gleichzeitiger Sanierung des bestehenden Wirtschaftsgebäudes ohne Abänderung des Baukörpers und den Außenansichten. Weiters die Unterbringung von drei Pferdeställen mit insgesamt acht Pferden, diversen landwirtschaftlich genutzten Lagerräumen, zwei Garagen und die Unterbringung einer Hausbrauerei (nicht gewerblich). Weiters die Herstellung einer 1,50 m hohen Einfriedung wie im Einreichplan ersichtlich und die Errichtung von zwei PKW-Abstellplätzen. Weiters die Aufstellung einer Luftwärmepumpe.

auf den Grstk. Nr. **113/1, EZ. 606**
der Katastralgemeinde **Hartl**
angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 des AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche

Verhandlung für **Mittwoch, 15.07.2020**
mit Zusammentritt **an Ort und Stelle**
um **11:00 Uhr**
angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Hermann Grassl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen – im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) – erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen

ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

2. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: 03.07.2020

Abgenommen am:

3. Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:

Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Hartl unter: www.hartl.gv.at



Der Bürgermeister:

Hermann Grassl

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "H. Grassl", is written over the printed name of the mayor.